

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz
- III. Durchführung für den Schulbetrieb
 1. Zuständigkeiten
 2. Zutrittsverbote
 3. Testobliegenheiten
 4. Hygienemaßnahmen
 - a) Persönliche Hygienemaßnahmen
 - b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske
 - c) Raumhygiene
 - Aa) Lüften
 - Bb) Reinigung
 - d) Hygiene im Sanitärbereich
 5. Mindestabstand
 6. Personaleinsatz
 7. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht
 8. Dokumentation und Nachverfolgung
 9. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion-, Ethik-, Islamunterricht (Schulversuch)
 10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
 11. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung
 12. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst
 13. Schülerbeförderung
 14. Betriebspraktika, Veranstaltungen, Schülerfahrten
 15. Durchführung von Alarmproben
 16. Weitere Hinweise
- IV. Unterstützung

Zu I. Vorbemerkung

Diese Anlage dient als Ergänzung zum Hessischen Hygieneplan 9.0 sowie dessen Anlagen 1-4 Sie beschreibt die individuelle Situation an unserer Schule.

Alle Lehrkräfte sind aufgefordert bei Regelverstößen sofort zu intervenieren. Nehmen Sie im Interesse aller Mitglieder der Schulgemeinde Ihre Aufsichtspflicht im vollen Umfang wahr.

Zu II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Zu III. Durchführung für den Schulbetrieb

Siehe Checkliste Kolleg*innen/Schüler*innen NEU!

Zu 1. Zuständigkeiten

- Siehe Coronavirus-Schutzverordnung CoSchuV

Zu 2. Zutrittsverbote

- Siehe Coronavirus-Schutzverordnung CoSchuV
- Siehe Gemeinsamer Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schüler*innen

Zu 3. Testobliegenheiten

Weiterhin sollen Schüler*innen und Schüler dreimal in der Woche getestet werden. Wenn in einer Klasse eine Person positiv getestet wird, muss diese in Quarantäne. Dann bestehen Maskenpflicht und eine tägliche Testpflicht für die gesamte Klasse.

- Siehe Coronavirus-Schutzverordnung CoSchuV.
- Siehe das Kapitel Schnelltests am Ende des Dokuments

Zu 4. Hygienemaßnahmen

a) Persönliche Hygienemaßnahmen

Händewaschen, Hust- und Niesetikette sind zu beachten
Verzicht auf Körperkontakt!

b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

In den Schulen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasen Bedeckung bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z. B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen.

Eine medizinische Maske muss nicht getragen werden:

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist,
- soweit dies zu schulischen Zwecken erforderlich ist, z.B. während des Ausübens von
- Sport oder beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten,

- von Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können.

c) **Raumhygiene**

Aa) **Lüften**

Sinnvolle und praktische Kleidung ist für diese Situation ratsam. Stühle bitte nach den Lüftungsmaßnahmen nicht auf dem Flur stehen lassen. Hier geht es um eine Stoß- bzw. Querlüftung, die alle 20 Minuten für 3-5 Minuten durchgeführt werden soll.

Achten Sie bitte auf ein zuverlässiges Zeitmanagement!

Die CO₂ Messgeräte zeigen einen zu hohen CO₂ Gehalt in den Räumen an, damit rechtzeitig gelüftet werden kann. Falls Fenster nicht geöffnet werden können, sind die Hausmeister zu informieren.

Bb) **Reinigung**

Dienstags und donnerstags sind nach dem Unterricht die Stühle hochzustellen! Informieren Sie sich über die Raumpläne, wann der Unterricht in den jeweiligen Räumen endet.

d) **Hygiene im Sanitärbereich:**

Da auch im Sanitärbereich Maskenpflicht herrscht, können bis zu max. fünf Personen gleichzeitig die Räume aufsuchen.

Pausen

Die Schüler*innen verlassen das Schulgebäude in den großen Pausen! Der Besuch der Cafeteria und Tischtennispielen in der Aula sind gestattet. Es wird auf die dort geltende Maskenpflicht verwiesen!

Die Nutzung der Pausenbereiche und deren Zugänge sind wie folgt geregelt.

A-Gebäude:

Die Jahrgänge 10, E und Q nutzen den Ausgang zur Bernsbacher Straße und die Flächen der Bushaltestellen.

R-Gebäude:

Die Jahrgänge 5 und 6 nutzen den hinteren Ausgang auf den Hof, während Jahrgänge 7 und 8 den vorderen Ausgang und den dortigen Hof nutzen. Der Jahrgang 9 und die Deutschintensivklasse gehen über den hinteren Ausgang in den Pausenbereich „Amphitheater“.

Die unterrichtenden Lehrkräfte veranlassen, dass die Schüler*innen ihre Pausenbereiche aufsuchen. Die Kleidung ist den Witterungsverhältnissen anzupassen!

Pausen bei sehr schlechtem Wetter

Sofern es die Wetterlage zulässt, gehen alle Schüler*innen nach draußen. Die Aula und das Erdgeschoss des R-Gebäudes dienen dann als zusätzliche Ausweichflächen. Es wird auf die dort geltende Maskenpflicht verwiesen.

Zu 5. Mindestabstand

Zu 6. Personaleinsatz

Zu 7. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

Weiterhin muss der Schule schriftlich angezeigt werden, welche Schüler*innen nicht am Präsenzunterricht aufgrund von zu hohem Risiko teilnehmen können. Tageweise Abmeldungen sind nicht zulässig.

Zu 8. Dokumentation und Nachverfolgung

Schulfremde Besucher*innen melden sich im Sekretariat an und dokumentieren ihren Besuch.

Es sind für alle Klassen und Kurse Sitzpläne anzufertigen und im Sekretariat abzugeben!

Zu 9. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion-, Ethik-, Islamunterricht (Schulversuch)

Zu 10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Zu 11. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.

Neben den Mittagspausen hat die Bücherei Montag und Freitag in der 1. gr. Pause sowie Dienstag und Donnerstag in der 2. großen Pause geöffnet. Einlass für max. 4 Kinder gleichzeitig (zwei für den Bereich der Bücher zum Aussuchen und zwei für die Ausleihe/Rückgabe) Keine Benutzung der Sofas, nur reine Ausleihe.

Zu 12. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Hier verweisen wir auf: <https://schule.ukh.de/erste-hilfe/themen/faq-zu-corona>

Zu 13. Schülerbeförderung

Zu 14. Betriebspraktika, Schülerfahrten und Veranstaltungen

Zu 15. Durchführung von Alarmproben

Zu 16. Weitere Hinweise

Zu IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Zu V. Unterstützung

noch Zu 3. Umsetzungsleitfaden

Antigen-Schnelltests

Bitte beachten Sie die Hinweise des Herstellers, zum Beispiel zur Umgebungstemperatur!

Testpflicht entfällt bei Lehrkräften und Schüler*innen in folgenden Fällen

- Bei vollständig geimpften, asymptomatischen Personen mit Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises einer Corona-Schutzimpfung entfällt die Testpflicht. Um vollständig geimpft zu sein, müssen nach der zweiten Impfung (ausgenommen Johnson und Johnson) mindestens 14 Tage vergangen sein.
- Bei genesenen, asymptomatischen Personen mit Besitz eines auf sie ausgestellten Genese-nachweises entfällt die Testpflicht. Die zugrundeliegende Testung muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgen und darf mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegen.

Lehrkräfte:

- Die dienstliche Erklärung ist *regelmäßig und unaufgefordert* von Ihnen vollständig ausgefüllt im Sekretariat abzugeben. Beachten Sie bitte, dass das Testergebnis eine Gültigkeit von 48 Stunden hat. Ohne ein negatives Testergebnis darf die Schule nicht betreten werden. Alternativ geben Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung über einen sog. Bürgertest ab.
- Die Selbsttests können Sie in der Schule oder zu Hause vor dem Unterricht durchführen.
- Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie sich im Sekretariat nur die Menge Tests abholen können, damit Sie von einer zur nächsten Woche kommen. Bitte geben Sie die Menge an.

Tests für Schüler*innen:

- Wir testen weiter dreimal pro Woche.
Ist die erste Stunde nicht im Klassenverband (z.B. Religion) testen sich die Schüler*innen in ihrem Klassenraum unter der Aufsicht der dort unterrichtenden Lehrkraft – anschließend gehen sie in ihren Unterrichtsraum.
- Achten Sie bei der Testung auf die vorgegebenen Zeiten und die richtige Durchführung, um ein korrektes Testergebnis zu erzielen. Halten Sie bitte die vorgegebene Durchführungsvorschrift unbedingt ein.
- Kontrollieren Sie in den Kästen, ob genug Tests vorhanden sind. Füllen Sie entsprechend auf, wenn zu wenige Tests vorhanden sind.

- Zur Dokumentation ist in Schnellheftern eine Klassenliste zum Eintragen bzw. zum Vermerken fehlender Schüler*innen. Bitte füllen Sie die gelbe Testdokumentation sorgfältig aus. Die Zahlen dienen der Statistik und müssen freitags weitergemeldet werden.

Am Testtag fehlende Schüler*innen müssen am Folgetag nachgetestet werden! Prüfen Sie daher vor Unterrichtsbeginn die Listen, um eventuell nachzutesten. Auch dies ist entsprechend durch die jew. Lehrkraft zu dokumentieren.

- Außerdem finden Sie ein Ablaufdiagramm und im Kasten, Handschuhe (falls gewünscht) und für positiv getestete Schüler*innen eine FFP2-Maske. Diese Schüler*innen müssen einen PCR-Test machen.
- Falls es einen Indexfall gab, müssen lt. Erlass alle übrigen Schüler und Lehrkräfte des Klassen- oder Kursverbandes (mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen) in den folgenden zwei Wochen an **jedem** Unterrichtstag getestet werden. Medizinische Masken müssen dann auch am Sitzplatz getragen werden. Im Fall weiterer bestätigter Infektionen beginnt der Zwei-Wochen-Zeitraum erneut.
- Wer keine Einverständniserklärung oder keinen Testnachweis hat, muss die Schule verlassen und wird ins Sekretariat geschickt. Dort gibt es ausgedruckte Einverständniserklärungen.
- Ein positives Testergebnis kann psychisch sehr belastend sein. Bitte thematisieren Sie das einfühlsam: Es handelt sich zunächst lediglich um einen Verdachtsfall. Positive Getesteten wird eine FFP2-Maske angeboten und sie werden ins Sekretariat geschickt. Dort sind die Eltern zu verständigen, sodass sie ihr Kind abholen.
- Der angefallene Müll wird im normalen Mülleimer entsorgt. Bitte achten Sie auf die Mülltrennung.
- Falls Pufferflüssigkeit ins Auge gelangen sollte, ist mit einer Waschflasche oder Augendusche (im Sekretariat) Erste Hilfe zu leisten.
- Bringen Sie das überzählige Material im Kasten und den Schnellhefter umgehend zurück an seinen Platz und füllen dort das Material wieder für den nächsten Testdurchlauf auf, das vermindert den Stress der Kolleg*innen am Folgetag!
- Zeichnen Sie bitte das Testheft der Schüler*innen ab.